

LUA-Notizen



380kV-Verhandlung voller Lücken und Dilemmas

Ausweg: Zurück an den Start und Mediation



Sackgasse Salzburgleitung: Neustart und Mediation erforderlich Foto: Wolf32at wikimedia commons

Die mündliche Verhandlung über die 380kV-Salzburgleitung bestätigte jene Defizite, welche schon in den Einwendungen zu UVE und UVG hervorgehoben worden waren. Am schwersten ins Gewicht fällt die von der Landesregierung getroffene Entscheidung nicht die landeseigenen Sachverständigen als Behördengutachter einzusetzen, sondern stattdessen externe Planungsbüros und Privatiser als Behördengutachter zu bestellen. Im Bereich Ornithologie und Fledermauskunde, ergaben sich derart massive Defizite, dass der bestellte SV wegen mangelnder Fachkunde abgelehnt werden musste.

Auch der extern bestellte umweltmedizinische SV musste wegen mangelnder Fachkenntnis abgelehnt werden: hier hat selbst die mitwirkende Naturschutzbehörde massive fachliche Defizite bei der Beurteilung des Erholungswertes der Landschaft schriftlich bestätigt. Doch auch hinsichtlich der Strahlenbelastung vermeinte der nichtamtliche SV – entgegen divergierender Hinweise in der Fachliteratur und wissenschaftlich nicht abschließend gekläarter Auswirkungen auf den Menschen – er könne jegliche Gesundheitsgefährdung, auch bei dauerhaftem Aufenthalt neben und unter der Leitung, ohne Restrisiko ausschließen, auch für Kinder. Egal worum es in der Wissenschaft geht, aber solche uneingeschränkten und pauschalen

100%-Aussagen sind gerade bei einem Wissenschaftler nicht akzeptabel.

Aus Sicht der LUA war dieses mehrtägige Treffen nicht mehr als eine Erörterung des Stands der Gutachten, allerdings ohne den Mehrwert von den SV mehr als das erfahren zu können. Die SV haben keine Gutachten erstattet, sondern nur den status quo vorgestellt und auf zukünftige Ergänzungen verwiesen, was auch die Behörde ankündigte. Neben vielen extrem kritischen Bereichen wie Nockstein oder Fuschertal steht auch noch ein de facto Vogelschutzgebiet im Raum.

So konnte die Behörde in der mündlichen Verhandlung aber keine wichtigen Punkte abschließen. Neben einer Wiederholung des UVG wäre daher ebenso die mündliche Verhandlung fortzusetzen. Angesichts der kritischen Trasse ohne Teilverkabelungen und des massiven Bürgeraufstands ist ein „Zurück an den Start“ und ein Mediationsverfahren zu fordern. (mp)

Inhalt

- Editorial
- 380kV zurück an den Start
- LUA Konsolidierung
- Saalachspitz Neu
- Maco/Porsche Bescheid aufgelöst
- Mönchsberg-Garage
- Lärmsanierung Gastein
- Intensivierung in Naturschutzgebiet
- Schmitten-Viehhofen
- LKW-Lärm

Editorial

Ein heißer Sommer ist vorhergesagt. Zahlreiche Entscheidungen, auch politische, stehen an. Das führt mich zu wichtigen Fragen!

Muss eine neue Stromautobahn durch die schönsten Naturräume Salzburgs gebaut werden, weil die Raumordnung in der Vergangenheit versagt hat? Oder hat die Politik die Weitsicht ein Machtwort zu sprechen?

Wird ein sinnloses Golfprojekt an der schönsten Einfahrt zur Stadt gebaut, oder wird nach 20 Jahren endlich ein „Nein“ akzeptiert?

Wird der Flughafen endlich auf rechtlich ordentliche Grundlagen gestellt oder lässt man sich vom Nachbar weiter vor sich hertreiben?

Windräder werden stillgelegt, Wasserkraftwerke sind unrentabel, neue Dächer bleiben ohne Solaranlagen. Dafür sind alte Kohlekraftwerke in vollem Betrieb. Bodenaushub wird durch halb Europa gekarrt, die Straßen sind übervoll, Strom ist fast wertlos geworden. Kann oder will hier niemand eingreifen?

Muss sich die neue industrielle Landwirtschaft bis in die Gipfelregion unseres Nationalparks ausdehnen und dafür noch Förderungen für die Pflege der Landschaft erhalten?

Der freie Markt der alles regelt heizt der Erde ordentlich ein und bringt uns dem Klimawandel ein Stück näher. „Geht es der Wirtschaft gut, geht es uns allen schlecht“ ist inzwischen traurige Realität geworden.

Dr. Wolfgang Wiener
Umweltanwalt



Konsolidierung der LUA: Seit Jahren erstmals richtige Schritte

Warum Personal-Absicherung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags wichtiger ist als Umsiedlung

Seit Jahren schrammt die LUA jeweils zu Jahresende an der Zahlungsunfähigkeit vorbei. Der Grund dafür: Die LUA bekommt vom Land ein Rahmenbudget für Personal- und Sachkosten. Die LUA-Gehälter sind angelehnt an das Landesschema und steigen, neben jährlichen Anpassungen, alle 2 Jahre gemäß Gehaltsschema. Über die Jahre wächst so der Personalkostenanteil stetig an und steht nunmehr bei 90% des Gesamtbudgets. D.h. Sachausgaben sind nur noch minimalst möglich, externe Gutachten ein Luxus.

Bis Ende 2009 hat das Land diese Steigerungen mitberücksichtigt. Im Jahr 2010 wurde das Budget aber während des laufenden Jahres auf €360.000 gekürzt, die LUA war zahlungsunfähig. Dafür gewährte das Land einen Kredit mit Rückzahlungssumme von € 40.000, was erstmals dazu führte, dass Personal erzwungen reduziert werden musste.

In den Folgejahren mussten durch neuerlichen Anstieg der Personalkosten und Kreditrückzahlung die letzten Rücklagen (für externe Gutachten, ao. Ausgaben etc) aufgelöst und konnten keine Abfertigungsrücklagen mehr gebildet werden. So ergab sich für das Rechnungsjahr 2013 ein Abgang von €24.000. Anfang 2014 musste daher erneut Personal im Ausmaß von 20h reduziert werden. 1998 wurde der LUA per Regierungsbeschluss Fachpersonal im Ausmaß von 110 Wochenstunden zugesichert. Im Jahre 2014 halten wir nun bei 82,5h, eine dringend nötige Aufstockung ist aus Gründen der Budgetkonsolidierung derzeit nicht möglich.

Mit dem Regierungswechsel 2013 berichtete die LUA der zuständigen LH-Stv. Dr. Rössler die bestehenden Probleme und schlug konkrete Maßnahmen vor, welche nicht nur kurzfristig lindern und das strukturelle Problem in die Zukunft verschieben, sondern der LUA nachhaltig und strukturell wieder eine Perspektive bieten. Dazu gehört in erster Linie, dass das verbliebene Personal langfristig abgesichert wird und der von der Regierung zugesicherte Bestand von 1998 wieder erreicht wird.

Das Land hatte zunächst vorgeschlagen Sachausgaben zu übernehmen:

die LUA sollte in ein Amtsgebäude des Landes an der Michael-Pacher-Straße umziehen und würde sich so Personalabbau ersparen. Die LUA hat aber nachgewiesen, dass alleine damit eine Konsolidierung nicht möglich gewesen wäre. Personalabbau wäre trotzdem erforderlich geworden. Die vorgeschlagenen Räumlichkeiten waren überdies ein „Durchgangsbüro“: Bürozimmer links und rechts eines Gangs, der den Zugang zum Gebäude bildet, den alle sonstigen Bediensteten durchschreiten müssen.

Angesichts der landesgesetzlich verbrieften Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des LUA sahen der Umweltanwalt und seine Belegschaft einhellig die an die Institution geknüpften Bedingungen als nicht erfüllt an. Da 90% des Problems die

Personalkosten betreffen, sollte auch zuerst dieses Problem gelöst werden, anstatt es wieder nur kurzfristig in die Zukunft zu verschieben.

Der Letztstand der Gespräche verspricht in diesem Punkt nun erstmals seit Jahren Linderung und Erleichterung und geht aus Sicht der LUA in die richtige Richtung: Personal-Absicherung und laufende Anpassung des Personalbudgets. Zahlungsschwierigkeiten sollen so durch Flexibilität im Budget zukünftig vermieden werden. Die Wiederherstellung des Personalstands ab 2015 ist noch auszuverhandeln. Bis dahin ist nur ein Notbetrieb möglich, welcher nicht vollständig gewährleistet, dass alle gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich erfüllt werden können.

(lua)



Saalachspitz-Exkursion

Im Mai nahm die LUA an einer Exkursion des Landes Salzburg zum Saalachspitz teil. Dort werden auf einer riesigen Baustelle Saalach und Salzach renaturiert, um nach dem letzten Hochwasser den Flüssen wieder mehr Raum zurückzugeben. In einer langen Schleife wurde der Zufluss aus der Glan in die Saalach gelegt. Die beschädigte Gasleitung wird verlegt und Schutzbefestigungen werden eingebaut. Innerhalb dieses Rahmens darf sich das Wasser seine

Ufer wieder selbst holen und gestalten. Das bereits sichtbare Ergebnis ist einerseits sehr gelungen. Allerdings erfolgen durch diese riesige Baustelle enorme Eingriffe in andere Güter des Naturschutzes. Eine breite Waldschneise bis zum Spitz wird bspw asphaltiert. Da aber bei solchen Hochwasserschutzmaßnahmen in der gelebten Praxis kein naturschutzrechtliches Verfahren stattfindet, wurden keine landschaftlichen und artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen vorgeschrieben.

(gs)



Ufersanierung an der Saalach

Foto: Hannes Augustin

Kurzmeldungen

Tauglgries – Charakterarten verschwunden

Die Wildflusslandschaft an der Taugl ist im Bundesland Salzburg einzigartig und wurde daher zum Natur- und Europaschutzgebiet erklärt. Die weitgehend vegetationsfreien Kiesbänke und ihre Sukzessionsstadien beherbergen eine charakteristische Gemeinschaft mit hochspezialisierten Tierarten, darunter kiesbrütende Vogelarten wie der Flussregenpfeifer oder extrem seltene Heuschreckenarten. Leider besteht ein massiver Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, die hier baden und Feuerstellen anlegen. Eine Schutzzone, die nicht betreten werden darf, soll laut Schutzgebietsverordnung ein Überleben der Charakterarten sichern.

Diese ist aber, wie die LUA seit Jahren aufzeigt, zu klein und wird von vielen Besuchern ignoriert. Mittlerweile ist die Blauflügelige Ödlandschrecke ausgestorben und im heurigen Frühjahr konnte auch keine Brut der kiesbrütenden Vogelarten im Tauglgries mehr festgestellt werden. Dass der Lebensraum als Brutgebiet gut geeignet ist, zeigen die Beobachtungen von Kiesbrütern, die das Gebiet nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten zwar aufsuchen, aber aufgrund der Störung durch die Besucher wieder verlassen. Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung einen ausreichenden Schutz des Tauglgrieses verordnet und durchsetzt, ansonsten geht dieses Europaschutzgebiet „den Bach hinunter“.

Schiverbindung Schmitten-Viehhofen: grünes Licht in Naturschutzverhandlung

Mit der Errichtung einer Seilbahn und einer Schiroute nach Viehhofen soll die Schmittenhöhe an das Glemmtal angebunden werden. Das schichttechnisch sinnvolle Projekt war nach mehreren Begehungen und Besprechungen gut vorbereitet: So wurden bereits letzten Winter neue, aufgrund der dichten Waldbestände bisher nicht besiedelte aber potenziell geeignete Auerhuhn-Lebensräume „hergerichtet“. Denn diese müssen rechtzeitig vor Baubeginn als Ausweichquartier für die Vögel zur Verfügung stehen. Solche vorgezogenen Maßnahmen sind besonders wichtig, denn nur so ist gewährleistet, dass es nicht zu Bestandseinbußen durch das Projekt kommt. Aus Sicht der LUA positiv

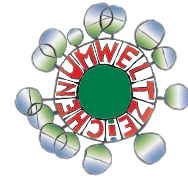
hervorzuheben ist, dass die Schmittenhöhebahn AG diese Artenschutzmaßnahmen bereits vor Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung umgesetzt hat und damit wesentlich zum guten und raschen Verhandlungsergebnis beigetragen hat.

Zur Lage der Lärmsanierung im Gasteinertal

Ein aktueller Bericht in einer Tageszeitung wundert sich über die neue Eisenbahnbrücke im Gasteinertal, die noch immer nicht genutzt wird. Die Brücke ist leider nach wie vor ein Schwarzbau und hat noch keine Betriebsbewilligung. Grund dafür ist der unzureichende Lärmschutz entlang der Brücke. Ein UVP-Verfahren ist ausständig. Wie berichtet bekam die LUA drei mal von den Höchstgerichten Recht und nun muss das UVP-Verfahren für die Angertalbrücke wiederholt werden, da der gesundheitsgefährdende Lärmpegel im Gasteinertal nicht ausreichend berücksichtigt worden war. Unabhängig davon wird der Lärmschutz im übrigen Gemeindegebiet weiter vorangetrieben. Zwischen Bockstein und dem Ortszentrum stehen bereits die Schallschutzwände, für den Bahnhofsbereich wurde bereits eingereicht.

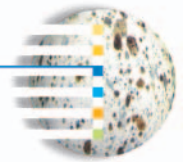
Mönchsberggarage – wurde alles offengelegt?

Die Diskussion um eine bleibende Zufahrt zur Garage über das Nonntal entbrannte nach Abgabe aller Stellungnahmen im UVP-Feststellungsverfahren. Da stellt sich die Frage, ob tatsächlich alles offengelegt wurde. Es macht nämlich für die UVP-Frage schon einen Unterschied, ob der naturschutzfachlich und für viele geschützte Tierarten hochwertige Bereich des geplanten Tunnelausbruchs für die Zukunft erhalten und verbessert werden kann, oder ob dieser einer verbleibenden Zufahrt vollständig zum Opfer fällt, was diesfalls zu erwarten wäre. Das Argument: „eine Zufahrt sei nicht Gegenstand des Projekts, aber wenn sie vorgeschrieben wird...“ kann so nicht gelten. Jeder seriöse Bauherr und Planer muss sich zuerst erkundigen, mit welchen groben Auflagen zu rechnen sein wird und muss sein Projekt dementsprechend planen. Diese Frage ist UVP-entscheidend und kann daher nicht ausgeklammert werden, sondern ist im UVP-Verfahren abzusichern. Der Chef der Berufsfeuerwehr hat sich bereits festgelegt (SN 17.6.2014): er braucht keine eigene Einfahrt!



gedruckt nach der
Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
la linea Druckerei GmbH, UW-Nr. 857

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Wirtschaftskammer fordert höhere Geschwindigkeiten für LKW's

Eine österreichweite Kampagne der Wirtschaftskammer fordert die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Lastkraftwagen in der Nacht. Dies würde eine Lärmerhöhung von 3-4 Dezibel verursachen, stellt einen Angriff auf die Nachtruhe der Anrainer entlang der Autobahnen dar und ist unverantwortlich. Die Kosten für die Errichtung von Lärmschutzwänden ist enorm und bringt bereits jetzt eine erhebliche Belastung für den Steuerzahler. Dazu wird das Landschaftsbild beeinträchtigt und die Trennwirkung für Tiere massiv vergrößert. Daher lehnt die Umwelthanwaltschaft eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ab.

Naturschutzgebiet Blinklingmoos Intensivierung in der Roten Zone

Trotz zahlreicher anderer, möglicher Standorte, soll um jeden Preis eine Wiegeliege in der Roten Zone des NSG Blinklingmoos aufgestellt werden. Das Bestehen des Bade- und Betretungsverbots in diesem Bereich steht außer Streit. Weil die Liege nur bei höherem Wasserstand im Wasser wäre, es sich um eine Flachwasserzone handelt, Personen sich schon derzeit nicht an das Verbot halten und sich ein Aussichtspunkt mit Sitzbank bereits in der Nähe befindet, soll es sich um keinen Verstoß gegen das Verbot handeln. Wie kann jedoch eine Betretungsverbotzone ohne Verstoß betreten werden? Keine Argumentation und auch nicht die in Aussicht gestellte Information über das Betretungsverbot können diesen Widerspruch auflösen, weshalb die LUA eine Bewilligung ablehnt.



Maco/Porsche-Erweiterungen: Bewilligung löst sich auf

Behörden einstweilen im Zuständigkeitsstreit-Stillstand



Unbewilligte Baggerungen im geschützten Alterbach ohne ökologische Bauaufsicht. Foto: LUA

Bereits im Februar 2014 hat die LUA die zuständige Magistratsbehörde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Grundeigentümer und Antragsteller für die Erweiterungen der Firmen Maco und Porsche, E.M. Graf von Moy, sprichwörtlich am eigenen Bescheid sägt: dessen Forstverwaltung hat nämlich Waldflächen geschlägert, die laut Bewilligungsbescheid unter ein absolutes Erhaltungsgebot gestellt worden waren. Bäume dürfen dort erst geschlägert werden, wenn sie einen Stammumfang von 90cm in Brusthöhe aufweisen, also erst in Jahrzehnten.

Durch die frühzeitige und wahllose Schlägerung von Bäumen in einem 30m-Streifen links und rechts der Alpenstraße ist die Umsetzung dieser sog. „Ersatz- bzw. Kompensations-

maßnahme“ nun nicht mehr möglich. Der Bewilligungsbescheid sieht für den Eintritt dieses Falles aber das Erlöschen der Bewilligung vor.

Seit Anzeige der LUA beim Magistrat herrscht nach außen behördliche Funkstille: die Magistratsbeamten verweisen auf die Zuständigkeit des Landes. Dieses habe ja auch den ersten Magistratsbescheid im Berufungsverfahren abgeändert und neu erlassen, also sollen sie ihn auch selbst vollziehen. Das Land wiederum verweist – völlig eindeutig und zu Recht – auf die Zuständigkeit des Magistrats. Folge: Stillstand. Die Politik soll klären.

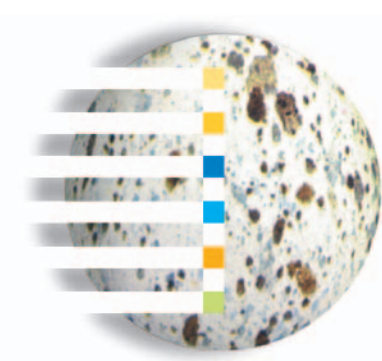
Zwischenzeitig ist Ende Juni ein zweiter Erlöschensgrund eingetreten, durch welchen sich die Bewilligung auflöst: Laut Bescheid musste die Querung des Anifer Alterbaches unter der Alpenstraße passierbar für Amphibien und Reptilien gemacht werden, um für den Lebensraumverlust durch die Erweiterungen neue Lebensräume jenseits der Alpenstraße zu erschließen. Als Frist legte der Bescheid 1 Jahr fest, andernfalls die Bewilligung ebenso erlischt. Dies ist nunmehr geschehen.

Der Bewilligungsbescheid stammt vom 13.06.2013, wurde am 14.06. per mail und am 18.06. per Post zugestellt. Am 24.06.2014 wurde erstmals Baumaterial am Alterbach angeliefert. Anfang Juli war die geforderte Maßnahme aber immer noch nicht umgesetzt. Bescheidaufgabe I.2.3.4. lautet: „Die Bewilligung erlischt, wenn entweder die eingriffsmindernden Maßnahmen oder die Ersatz- bzw. Kompensations-

maßnahme“ nun nicht mehr möglich. Der Bewilligungsbescheid sieht für den Eintritt dieses Falles aber das Erlöschen der Bewilligung vor.“

Die LUA beantragte in beiden Fällen Baueinstellung und Wiederherstellung bereits gemachter Eingriffe, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus wurde angezeigt, dass ohne Bewilligung im Geschützten Landschaftsteil GLT Anifer Alterbach im Gewässer gebaggert und mit dem Bagger eine Schneise in den Wald gefahren wurde. In diesem Punkt hat jedenfalls die vorgeschriebene ökologische Bauaufsicht versagt. Zumindest hier ist die städtische Naturschutzbehörde inzwischen eingeschritten.

Zur eingetretenen Bescheidauflösung verharren die Naturschutzbehörden des Landes und der Stadt derweil im Zuständigkeitsstreit und hoffen unausgesprochen, der Verwaltungsgerichtshof, welcher derzeit die Beschwerde der LUA prüft, möge den Knoten lösen und das Verfahren wegen Wegfall der Bewilligung einstellen. Daneben solle die Politik über die ohnedies gesetzlich geregelte Zuständigkeit entscheiden. Die Frage: Wer trägt und wer übernimmt Verantwortung im Rechtssystem? (mp)



ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 10346-1407-1006

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg · **Telefon:** 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at · **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Dr. Wolfgang Wiener (ww), Mag. Sabine Werner (sw),
Mag. Markus Pointinger (mp), Mag. DI Gishild Schaufler (gs),
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Satz&Druck: la linea druckerei ges.m.b.h. · **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg